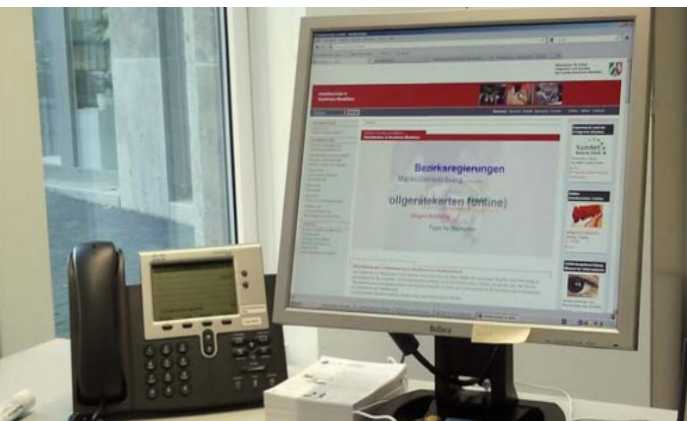


Damit Strahlenschutz für Sie einfacher wird:

Viele Vorgänge im Strahlenschutz gehen einher mit Anträgen und Verwaltungsakten – oftmals für betroffene Betriebe lästige Verfahren. Aber leider notwendig. Um Ihnen diese Arbeitsschritte zu vereinfachen, und um einen schnelleren und reibungsloseren Ablauf dieser Verwaltungsverfahren im Strahlenschutz zu gewährleisten, wurde für Sie die Möglichkeit geschaffen, Anträge, Anzeigen und Mitteilungen online durchzuführen.

In diesem Flyer erfahren Sie, welche Anträge Sie online stellen können, welche Vorteile dies für Sie hat und welche wesentlichen Schritte zur Durchführung eines Online-Antrages erforderlich sind. Der Einfachheit halber wird dabei nur noch der Begriff „Anträge“ für die unterschiedlichen Verfahren verwendet.



Wir helfen Ihnen weiter

Die Abteilung 5 der Bezirksregierung Köln bündelt eine Vielzahl an Aufgaben und ist auf diesen Gebieten Ihr kompetenter Ansprechpartner. Das Dezernat 55 unterstützt Sie in arbeitschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren aus den Bereichen Betriebssicherheit, Strahlenschutz und Sprengstoffwesen - von der Antragsstellung bis zum Bescheid. Hinzu kommt die Überwachung der Arbeitszeit von gewerblichen Kraftfahrern und Überwachung der allgemeinen Transportsicherheit besonders von Gefahrguttransporten und die Aufgabe der Marktüberwachung. Bei allen Fragen zur Produktsicherheit, über gesetzliche Vorschriften für den Vertrieb von Elektrogeräten und Spielzeug / Magnetspielzeug u.a. helfen Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsbereichs Produktsicherheit.

Abteilung 5: Umwelt und Arbeitsschutz

Dezernat 55: Technischer Arbeitsschutz
Telefon: 0221/147-2055
Strahlenschutz
Telefon: 0221/147-4975
Fax: 0221/147-4694



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

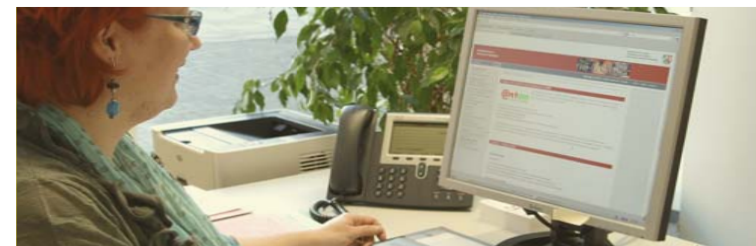
Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0221/147-4362 / oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle
Tel.: 0221/147-2147 / pressestelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Strahlenschutz Röntgen Anträge online stellen



Ihre Vorteile bei der online Bearbeitung

Um Ihnen die Antragsverfahren im Strahlenschutz zu vereinfachen, stehen Ihnen jetzt Vordrucke und Antragsformulare online zur Verfügung. Die Vorteile dieser Arbeitsweise sind für Sie:

- ... es wird schneller!
Ihre Anträge werden schon bearbeitet, wenn die notwendigen Papierunterlagen noch auf dem Postweg unterwegs sind.
- ... es wird billiger!
Bei Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung sparen Sie bis zu 30 % der Verwaltungsgebühren.
- ... es wird nachvollziehbarer!
Sie können den Bearbeitungsstand Ihres Antragsverfahrens jederzeit abrufen.
- ... es wird einfacher!
Daten stehen bei jeder neuen Anmeldung wieder zur Verfügung.
- ... und es bleibt sicher!
Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Online-Antragsverfahren

Folgende Anträge stehen Ihnen unter der Internet-Adresse der Arbeitsschutzverwaltung NRW (www.arbeitsschutz.nrw.de) direkt digital zur Verfügung:

- Anzeige der Inbetriebnahme oder der wesentlichen Änderung einer Röntgeneinrichtung
- Antrag auf Genehmigung des Betriebes oder einer wesentlichen Änderung einer Röntgeneinrichtung
- Mitteilung zur Beendigung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung
- Anmeldung von Strahlenschutzbeauftragten nach Röntgenverordnung oder Strahlenschutzverordnung
- Abmeldung von Strahlenschutzbeauftragten
- Antrag auf Genehmigung nach § 15 der Strahlenschutzverordnung
- Jährliche Bestandsmitteilung nach § 70 Abs.1 Ziffer 3 der Strahlenschutzverordnung

... und so geht's:

Möchten Sie es versuchen? Klicken Sie in der linken Spalte unter **Service** auf **Anträge online stellen**, dann auf **Zur Online-Antragstellung**. Nach der Registrierung finden Sie die Anträge unter dem Menüpunkt **Formulare/Strahlenschutz**.

Auf der Startseite finden Sie neben einem ausführlichen Leitfaden zur Anmeldung und Bedienung der Online-Formulare, auch die Telefonnummer des @nton-Service-Centers: 0211/837-1920.

Informationen zu vielen Feldern des Formulars erhalten Sie, wenn Sie mit dem Cursor das Informationssymbol berühren.

Über die Menüleiste können Sie zu den einzelnen Seiten des Formulars oder zur Formularauswahl wechseln.

Anlagen zu Ihrem Antrag können Sie über das Büroklammer-Symbol in der Menüleiste anfügen. Diese Funktion bietet sich an, wenn Sie z. B. Ihre Approbationsurkunde oder das Bestellschreiben für den Strahlenschutzbeauftragten online mit versenden möchten.

Ihr Antrag wird mit dem Button **Drucken und senden** an die Bezirksregierung verschickt. Mit dem Anklicken dieses Buttons wird gleichzeitig der Antrag in gekürzter Version ausgedruckt.

Bitte beachten Sie, dass Sie diesen Ausdruck unterschreiben und uns dann noch auf dem Postweg zusenden. Dies ist zurzeit noch zur Rechtssicherheit erforderlich. Auf diesem Weg können Sie noch erforderliche Antragsunterlagen beilegen, die Sie nicht in elektronischer Form an den Online-Antrag angefügt haben.

The screenshot shows the website interface for the North Rhine-Westphalia Work Safety Administration. On the left, there are two main navigation menus: 'ORGANISATION' and 'THEMENFELDER'. The 'SERVICE' menu is highlighted with a green box and an arrow pointing to a 'SERVICE' box in the center. This box lists: 'Anspruchspartner und Beratung', 'Publikationen', 'Anträge online stellen', 'Rechtsvorschriften und Datenbanken', and 'Jahresberichte und Statistik'. On the right, a 'Geöffneter Ordner' (Open Folder) window displays a list of services under the heading 'Strahlenschutz'. The list includes: 1. Anzeige Roentgenverordnung, 2. Antrag auf Genehmigung Roentgenverordnung, 3. Anmelden von Strahlenschutzbeauftragten, 4. Abmelden von Strahlenschutzbeauftragten, 5. Antrag auf Genehmigung nach §15 StrlSchV, 6. Anzeige Ausserbetriebnahme, and 7. jährliche Mitteilung des Bestands nach § 70 Abs. 1 Ziffer 3 StrlSchV.

